AUS BETRIEB UND GEWERKSCHAFT

Textiler, verstärkt die betrieblichen Kampfrüstungen!

Lohnabbau-Vereinbarung für Westsachsen entlarvt Lügenhetze der DTV-Bürokratie

Die Dresdner Volkszeitung berichtete gestern, daß eine am 19. September in Chemnitz tagende Funktionärkonferenz des DTV dem Tarifabschluß für den westsächsischen Tarifbezirk zugestimmt und der Verhandlungskommission das Vertrauen ausgesprochen habe. In derselben Weise, wie bisher, lassen sich die Bürokraten von den von ihnen selbst bestimmten „Funktionären" das Vertrauen aussprechen. Der Inhalt der freien Vereinbarung, die sie am vergangenen Freitag in Dresden abgeschlossen haben, wird der Textilarbeiterschaft immer noch verschwiegen.

Sie wagen den Arbeitern nicht mitzuteilen, daß diese freie Vereinbarung für verschiedene Gruppen einen sofortigen Lohnabbau bringt und die Durchführung des betrieblichen Lohnabbaues auf der Grundlage der Notverordnung gewährleisten soll.

Ueber diese Tatsachen soll der Schlußsatz der von der DTV-Leitung verfaßten Notiz in der Dresdner Volkszeitung hinwegtauschen, der lautet:

„Die Funktionäre geloben, alles zu tun, um auch in Zukunft gegen Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer gewappnet zu sein."

Dieses Versprechen ist ebensowenig wert, wie alle die Versicherungen, die von der DTV-Bürokratie bisher abgegeben wurden. Wir erinnern nur daran, daß der DTV noch vor 14 Tagen erklärte: „Lieber keinen Tarifvertrag als Lohnabbau". Heute haben dieselben Bürokraten in freier Vereinbarung einen Tarifvertrag für Westsachsen abgeschlossen, der einen Lohnabbau bringt, oder wie die amtliche Verlautbarung es bezeichnet: „die vorhanden gewesenen Uebersetzungen nach unten revidiert."

Weil wir schon von vornherein den Textilarbeitern sagten, daß die DTV-Bürokratie sich für einen Lohnabbau einsetzen wird, hat man die kommunistische Presse begeifert und beschimpft. Noch am 14. September erschien in der Dresdner Volkszeitung eine von dem Gauleiter des DTV Sachsens, Zwahr, namentlich gezeichnete Notiz, in der es hieß:

„Daß die Vertreter der Textilarbeiterschaft Sachsens den wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeiterschaft entsprechend und gemäß ihrer eigenen Ueberzeugung gegen jede weitere Senkung der Löhne in schärfster Weise Stellung genommen haben, paßt der KPD-Presse gar nicht in den Kram.

Die RGO muß einsehen, daß ihre wochenlang betriebene Hetze gegen den Deutschen Textilarbeiterverband elend zusammenbricht und ihr Geschrei, daß die DTV-Bürokratie den Lohnabbau will, elende Fälscherei ist, die von der Arbeiterschaft nicht mehr geglaubt wird."

So etwas wagten die DTV-Bonzen zu schreiben, die zu dieser Zeit schon die feste Absicht hatten, eine Lohnabbau-Vereinbarung abzuschließen und jetzt diese Absicht auch verwirklicht haben. Wer hat also gelogen? — Natürlich die DTV-Bürokraten und sie lügen auch heute wieder, wenn sie behaupten, gegen künftige Lohnabbaumaßnahmen der Unternehmer gewappnet zu sein! Sie werden, entsprechend ihrer freien Vereinbarung, alles daransetzen, um den notverordneten Lohnabbau in den Betrieben möglichst reibungslos zu ermöglichen.

Wie die RGO durch ihre Kampfmobilisierungsarbeit verhindert hat, daß die Textilbarone den von ihnen geforderten Lohnabbau bis zu 26 Prozent durchsetzen, so wird die Textilarbeiterschaft unter ihrer revolutionären Führung auch den geplanten betrieblichen Lohnabbau zu verhindern wissen. Mögen die DTV-Bonzen mit den Textilindustriellen freie Vereinbarungen abschließen, für die Textilarbeiter gilt auch weiterhin die Losung: Jeder Versuch, auch nur einen Pfennig Lohnabbau durchzuführen, wird mit der sofortigen Aufnahme des Kampfes beantwortet.

Für die ostsächsische Textilarbeiterschaft gilt es erst recht, wachsam zu sein. Die Lohnabbau-Verhandlungen sollen auch für dieses Tarifgebiet noch in dieser Woche zum Abschluß gebracht werden. Die Vereinbarung für Westsachsen zeigt, in welcher Richtung das geschehen soll. **Deshalb verstärkt die Kampfmobilisation in den Betrieben!**

Tarifkündigung im Gaststättengewerbe

Duldet keine tariflichen Verschlechterungen

Den Ausbeutern darf es nicht gelingen Kollektivverträge zu beseitigen und Einzelverträge abzuschließen

Im Dresdner Gaststättengewerbe haben die Unternehmer die Tarife gekündigt. Sie gehen aufs Ganze. Es soll nicht nur ein Gehaltsabbau erfolgen, sondern der gesamte kollektive Tarifvertrag soll zerschlagen und durch Einzelverträge ersetzt werden. Die Unternehmer haben allen Angestellten das Arbeitsverhältnis zum 30. September gekündigt und versuchen unter diesem Druck, die Angestellten zu veranlassen, sich zum Zwecke des Abschlusses von Einzelverträgen mit ihnen in Verbindung zu setzen. Diese Absicht geht deutlich aus dem Kündigungsschreiben hervor, das z. B. die Angestellten der Bahnhofswirtschaft des Wettiner Bahnhofes in Dresden zugestellt erhielten:

„15. 9. 1932

Ich sehe mich veranlaßt, Ihnen das Arbeitsverhältnis lt. Beschluß des Verbandes des Gaststättengewerbes von Dresden und Umgebung per 30. 9. 1932 aufzukündigen.

Ich behalte mir vor, Ihnen mitzuteilen, unter welchen Arbeits-, bzw. Gehaltsbedingungen ich Sie weiter beschäftigen kann und wollen Sie sich diesbezüglich mit mir in Verbindung setzen. gez. Georg Walther."

Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses aller Angestellten im Gaststättengewerbe wurde also von dem Unternehmerverband beschlossen. Die „Auflockerung der Tarifverträge", wie sie nach der Notverordnung möglich ist, genügt den Unternehmern noch nicht. Sie wollen den kollektiven Tarifvertrag überhaupt beseitigen und mit jedem einzelnen Angestellten besondere Gehalts- und Arbeitsbedingungen vereinbaren. Die Kraft der Angestelltenschaft, die in ihrem einheitlichen und geschlossenen Zusammenhalt liegt, soll gebrochen werden. Es handelt sich im Dresdner Gaststättengewerbe zweifellos um einen ersten Versuch. Die Vorstöße der Unternehmer auch in der Industrie werden in Zukunft auch in derselben Richtung geführt werden.

Es ist kein Zufall, daß gerade im Gaststättengewerbe die Unternehmer zuerst einen solchen Versuch wagen. Die Nazis haben gerade unter den Angestellten dieses Gewerbes einen gewissen Einfluß. Wir berichteten schon davon, daß besonders die Angestellten in den Dresdner Bahnhofswirtschaften der Demagogie der Nazis zu einem bestimmten Teil zum Opfer gefallen sind. Jetzt glauben die Unternehmer, die Belegschaften der einzelnen Gaststätten seien genügend zersetzt, um auch die letzten tariflichen Lohnsicherungen beseitigen zu können. Dieses Vorgehen der Unternehmer beweist erneut, daß die Nazis in jedem Falle den Unternehmerinteressen dienen und sie nur zu diesem Zwecke in den Betrieben Fuß zu fassen versuchen. Der antifaschistische Massenkampf in den Betrieben ist deshalb zugleich der Kampf gegen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Es muß aber auch mit aller Deutlichkeit festgestellt werden, daß die Gaststättenunternehmer durch die Stellung des ADGB und des Afa-Bundes zu ihrem Vorgehen ermuntert wurden. In der Sitzung des ADGB. am 9. September, die sich mit der Notverordnung beschäftigte, erklärte Leipart in aller Oeffentlichkeit:

„Damit (mit der Notverordnung) werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung."

Das ist die Antwort der Gewerkschaftsführer auf die Notverordnung, nach der die Tariflöhne in „gefährdeten Betrieben" um 20 Prozent unterschritten werden können. Das ist die Ankündigung, daß die Bürokraten dem notverordneten Lohnabbau nicht den geringsten Widerstand entgegensetzen wollen. Das ist die offene Unterstützung der Durchführung der Papennotverordnung.

Wie können die Gewerkschaftsbürokraten jetzt gegen den ungeheuerlichen Vorstoß der Unternehmer im Dresdner Gaststättengewerbe auch nur das geringste unternehmen, nachdem sie laut und deutlich erklärten, daß „sie kein Interesse mehr an einer tarifvertraglichen Regelung" haben.

So mußte diese Willenskundgebung des ADGB direkt als eine Aufforderung an die Unternehmer wirken, die letzten tariflichen Lohnsicherungen zu beseitigen. Die Unternehmer im Dresdner Gaststättengewerbe haben dieser Aufforderung alle erste Folge geleistet.

Ueberall dort, wo die oppositionellen Kollegen die Arbeiter auffordern, jeden Versuch, die bestehenden Tarife noch zu verschlechtern, mit dem Streik zu beantworten, kommen die Bürokraten und erklären demagogisch: „Die RGO hat gar kein Recht, die bestehenden Lohn- und Manteltarife zu verteidigen, weil sie immer gegen das Tarifrecht Stellung genommen hat."

Jawohl, wir sind gegen das sogenannte „Tarifrecht" mit dem Schlichtungswesen und den Verbindlichkeitserklärungen; weil mit diesem „Tarifrecht" der Arbeiterschaft die Streikfreiheit und damit praktisch das Koalitionsrecht genommen wurde. Wir bekämpfen das Zustandekommen von Tarifverträgen durch den Kuhhandel der Gewerkschaftsbonzen mit den Unternehmern hinter verschlossenen Türen, weil damit die Kampfkraft der Arbeiterschaft zersetzt und ein Lohnabbau nach dem andern ermöglicht wurde. Aber wir haben noch nie den Abschluß von Tarifverträgen grundsätzlich abgelehnt. Wir, und mit uns die gesamte Arbeiterschaft, sind der Meinung, daß

ein Tarifvertrag nur das Ergebnis eines Kampfes sein kann,

nur als ein Waffenstillstand zwischen der Arbeiterschaft und den Unternehmern zu betrachten ist, der sofort wieder aufgehoben wird, wenn sich das Kräfteverhältnis zugunsten der Arbeiter verschiebt. Ueber den Abbruch eines Kampfes und den Abschluß eines Tarifvertrages müssen alle davon betroffenen Arbeiter selbst entscheiden und nicht eine kleine Minderheit der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter oder gar nur die Funktionäre eines Verbandes. Den Gewerkschaftsangestellten kann niemals das Recht zugesprochen werden, für die Arbeiter Lohnvereinbarungen mit den Unternehmern abzuschließen, noch dazu, ohne daß sie die Arbeiter vorher befragen, wie das jetzt erst wieder in der westsächsischen Textilindustrie geschehen ist. Der kapitalistische Staat, als der knutsche Machtapparat der herrschenden Klasse, kann niemals als ein überparteilicher Schlichter in dem wirtschaftlichen Klassenkrieg zwischen Arbeiterschaft und Unternehmer auftreten.

Deshalb hat die RGO nicht nur das „Recht", sondern die Pflicht, die gesamte Arbeiterschaft zum Kampf zu mobilisieren, um zu verhindern, daß die bestehenden Tarife — so schlecht wie sie sind und auf welchem Wege sie auch zustande gekommen sein mögen —

nicht noch mehr verschlechtert,

sondern ihre Bestimmungen unter allen Umständen aufrechterhalten werden. Darum sagt die Gewerkschaftsopposition auch den Angestellten im Dresdner Gaststättengewerbe, daß sie die einheitliche Kampffront gegen den Unternehmerangriff herstellen müssen.

Unter keinen Umständen darf ein einzelner Angestellter mit dem Unternehmer oder seinem Vertreter sich auf irgendwelche Verhandlungen über die Verschlechterung seiner Gehalts- und Arbeitsbedingungen einlassen. Wo die Unternehmer es wagen sollten, an die Angestellten die Zumutung zu richten, nach dem 30. September unter verschlechterten Bedingungen weiterzuarbeiten, muß das von der gesamten Belegschaft einmütig und entschlossen abgelehnt und ein solches Ansinnen mit der sofortigen Kampfaufnahme beantwortet werden. Schon heute müssen in

Verstärkt die Werbearbeit für die Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition!

allen Betrieben Kampfausschüsse gewählt werden. Die generelle Kampflosung muß sein: Keinen Pfennig Gehaltsabbau, nicht die geringste tarifliche Verschlechterung!

Die Angestellten des Gaststättengewerbes müssen sich bewußt sein, daß sie ihre berechtigten Forderungen nur dann durchsetzen können, wenn sie aus dem Verhalten der Nazipartei und auch der sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer die Konsequenzen ziehen und sich nur auf ihre eigene Kraft verlassen. Der Unterstützung und der aktivsten Solidarität der gesamten werktätigen Bevölkerung können sie dann versichert sein.

16,05 M. Lohn für 3½ Wochen Arbeit

(Arbeiterkorrespondenz)

Das Ziegeleigut in Freital gehört der „Baubütte" und ist seit April dieses Jahres an einen Hans Schwede verpachtet. Die Kutscher haben bei ihm nichts zu lachen. In dieser kurzen Zeit hat er schon den fünften eingestellt. Der letzte Kutscher war vom 15. 8. bis zum 10. 9. auf dem Gut beschäftigt. Er mußte täglich von früh 4 Uhr bis 20 Uhr arbeiten. Die Pausen sind nur so lang, wie es notwendig ist, um das Essen hinterwürgen zu können. Ihm war versprochen worden, daß er den Tariflohn von 37 Mark monatlich, einen Erntezuschlag und 4,80 Mark Stalldienstzulage erhalten würde. Seine Abrechnung sah aber dann so aus:

Arbeitsantritt am 16. 8. = (im August)	15 Tage
Abgang am 10. 9. = (im September)	9 Tage
	24 Tage
Lohn für 24 Tage	24,00 Mark
Abzüge	12,95 Mark
Reallohn	11,05 Mark

Unter den Abzügen befanden sich außer 5 Mark Vorschuß 2,50 Mark „Lohn für einen Ersatzarbeiter", weil der Kutscher angeblich die Arbeit freiwillig verlassen habe, 0,40 Mark für eine verlorengegangene Petitionsmütze, 0,25 Mark für die polizeiliche Anmeldung und 3,87 Mark für Sozialbeiträge. Nach den paar Mark Festlohn für 3½ Wochen schwere Arbeit mußte der Entlassene noch dreimal laufen. Als er das letztemal einige Kollegen mitbrachte, bedrohte der Gutsbesitzer sie mit einem Knüppel und mit dem Hund.

Der Unternehmer beteiligt sich bewußtermaßen an den Bestrebungen der Nazis und sein Vorgehen gegen die Arbeiter beweist ebenfalls, was die Arbeiter von ihm zu halten haben. Es ist bezeichnend, daß die „Baubütte" ausgerechnet einem solchen Unternehmer das Gut verpachtet. Die gesamte Belegschaft, die ebenfalls zu unglaublichen Bedingungen arbeitet, muß sich fest zusammenschließen und sich bessere Arbeitsverhältnisse erkämpfen.

Streik gegen notverordneten Lohnabbau

Der Lohnabbau beginnt. Die Welle des Widerstandes wächst

Am Sonnabendmittag ist die Belegschaft der Druckerei, in der die „Magdeburger Tageszeitung", die „Sachsen Tageszeitung" und die „Arbeitische Rundschau" gedruckt werden, etwa 40 Mann stark, in den Streik getreten, da die übertariflichen Löhne um 20% Prozent abgebaut werden sollen. Außerdem wird für die Zurücknahme von drei ausgesprochenen Kündigungen gekämpft, die erfolgt sind, weil sich diese drei Druckereiarbeiter gegen den Lohnabbau gewehrt haben.

Gegenüber einem angekündigten 20prozentigen Lohnabbau trat die Druckereiabteilung des Metallbetriebes Maimedy, Düsseldorf-Flingern in passive Resistenz, an der sich auch 18 Lehrlinge und Jungarbeiter beteiligten. Nach längeren Verhandlungen sah sich die Firma gezwungen, [illegible] Widerstand der Arbeiter, die Lohnabbaumaßnahme [illegible].

Auch in dem Metallbetrieb Wolff, Reiter & Jacobi in Oberrahm befindet sich die Belegschaft seit Sonnabendmittag in passiver Resistenz gegen einen 20prozentigen Lohnabbau.

Die Belegschaft der Gesenkerei Ostingen nahm in einer Betriebsversammlung Stellung zur [illegible]. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, zum Streik gegen die Notverordnung einen einmaligen [illegible] [illegible].

Die Arbeiterinnen von dem Metallbetrieb Teilgrave führten am 17. 9. gegen die Lohnabbaumaßnahmen einen [illegible] Protestkreis durch. Der Betriebsrat [illegible] Leitung. Der Streik wurde [illegible].

Reichsstandgerichtlicher Erörterungstag spricht

am Donnerstag, dem 22. September, in Dresden, 19.30 Uhr, im Kaiserheim, über die Notverordnung und den proletarischen Abwehrkampf.

Alle oppositionellen Metallarbeiter

besuchen am Sonnabend, dem 24. September, die Versammlung in Dresden, 19 Uhr, in der „Bayerischen Krone". Mitgliedsbuch gilt als Ausweis.

Revolutionäre Opposition, Gewerkschaftler Dresden.

Metallarbeiterstreik im Erzgebirge geht weiter

[illegible]